

# Der neue Schaffhauser Ständerat wohnt in Zürich

Simon Stocker ist nur ein halber Schaffhauser.  
In Zürich bewohnt er eine Mehrzimmerwohnung mit seiner Frau.

Philipp Gut

Simon Stocker (SP) ist überraschend der zweite Schaffhauser Ständerat. Er hat den bisherigen Thomas Minder (parteilos) im zweiten Wahlgang verdrängt. Doch ist der Vertreter des Kantons Schaffhausen im Berner Stöckli wirklich ein echter Schaffhauser? Diese Frage stellt sich, nachdem Recherchen der *Weltwoche* ergeben haben, dass Stocker (auch) in Zürich wohnhaft ist. An der Kyburgstrasse 29 in Zürich-Wipkingen steht sein Name auf dem Türschild einer respektablen Mehrzimmerwohnung, neben demjenigen seiner Frau.

## Wo ist sein Lebensmittelpunkt?

Dies geht ausserdem aus verschiedenen Quellen hervor. In einem Artikel der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom September 2021 erfahren wir: «Die Familienwohnung in Zürich-Wipkingen dient auch als Stockers Büro.» Ein immer noch aktueller Handelsregistereintrag vom Juli 2021 weist ebenfalls Zürich als Stockers Wohnort aus. Und auch der Arbeitgeber seiner Frau schreibt über sie: «Lebt in Zürich.»

Stocker ist seit 2020 verheiratet und Vater eines kleinen Sohnes, den er an der Wahlfeier in Schaffhausen stolz dem Publikum präsentierte. Bloss: Lebt er mit seiner Familie auch hauptsächlich in Schaffhausen? Ist Schaffhausen, wie man steuertechnisch sagt, wirklich sein «Lebensmittelpunkt»? Oder ist es doch eher das coolere Zürich?

Die Frage, wo ein Ständerat wohnhaft ist, ist von politischer und juristischer Relevanz. Art. 23 der Schaffhauser Kantonsverfassung definiert: «Stimm- und wahlberechtigt in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten sind alle im Kanton wohnhaften mündigen Schweizerinnen und Schweizer.» Weiter halten auch Art. 4 und 6 des Wahlgesetzes fest, dass Stimm- und Wahlberechtigte im Kanton beziehungsweise in einer Schaffhauser Gemeinde «wohnhaft» sein müssen.

Die *Weltwoche* hat Simon Stocker mit den offenen Fragen um seine Wohnsituation konfrontiert. Auf die detaillierten Erkundigungen – etwa nach der Zimmergrösse der beiden Wohnun-

*Das Steuerrecht schreibt vor, dass man die Steuern dort begleicht, wo der Lebensmittelpunkt liegt.*

gen – geht er in seiner Antwort nicht ein. Es seien «private Fragen», trotzdem gebe er gerne Auskunft. Weiter erklärt Stocker: «Nach meinem Ausscheiden aus dem Stadtrat 2020 sind wir kurz nach Zürich gezogen. Nach der Geburt unseres Kindes haben wir uns für eine Rückkehr nach Schaffhausen entschieden. Meine Familie und ich fühlen uns sehr wohl hier und für unseren Sohn ist es ideal mein Umfeld hier zu haben.» Aus «beruflichen Gründen (Abendtermine)» sei seine Frau «unter der Woche» jedoch in Zürich.

Die Erklärung verunklart eher, als dass sie die Zweifel beseitigte. Wo der Lebensmittelpunkt

von Ständerat Stocker und seiner Familie liegt, bleibt weiterhin unklar. Schaffhausen oder Zürich, das ist die Frage, die die Steuerbehörden ebenso interessieren dürfte wie die Wählerinnen und Wähler.

Die Ungereimtheiten sind offensichtlich: Stocker erklärt, dass er mit seiner Familie wieder nach Schaffhausen gezogen sei. Doch seine Frau lebt mindestens «unter der Woche» in Zürich. Wo sich sein Sohn in dieser Zeit aufhält und wer ihn betreut, sagt Stocker nicht. Die Steuern zahle er in Schaffhausen. Allerdings schreibt das Steuerrecht vor, dass man die Steuern dort begleicht, wo der Lebensmittelpunkt liegt. Und auf die konkrete Frage, ob sein Lebensmittelpunkt weiterhin Zürich sei, geht Stocker nicht ein. Somit muss auch dies offenbleiben.

## Ein zweiter Fall Moser

Im steuerrechtlichen Zusammenhang gibt es für solche Fälle den Begriff des «kalten Bettes», wie er aus der Debatte um Ferien- und Zweitwohnungen bekannt ist. Denn Steuern zahlen muss man nicht dort, wo die Papiere hinterlegt sind, sondern eben am Ort des Lebensmittelpunkts. Üblicherweise ist das dort, wo auch Frau und Kind zu Hause sind. Hinweise darauf geben den Behörden etwa die Strom- und Wasserrechnung oder häufige oder eben weniger häufige Einkäufe. Nun lebt zumindest Stockers Ehefrau nach seinen eigenen Aussagen hauptsächlich in Zürich. Wo sie und die Familie sich am Wochenende aufhalten, ist unklar. Auf der Hand liegen dürfte indes, dass Stocker während des Wahlkampfs öfter in Schaffhausen weilte.

Nach dem Fall von Tiana Moser (GLP ZH) stellt sich nun auch bei ihrem neuen Kollegen Simon Stocker die Frage, wie fest er als Ständevertreter in seinem Kanton verwurzelt ist. Die Antwort kann nur er liefern – oder die Behörden.



Die Ungereimtheiten sind offensichtlich: Wahl-Wipkinger Stocker.